

An die
Stadt Straelen
Schulverwaltung
Rathausstr. 1
47638 Straelen



Bestellung eines SchokoTickets (Abonnementvertrag) und Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten ab dem Monat _____ Jahr _____ für die Schülerin / den Schüler

Name (Schülerin/Schüler):		Vorname:		Schule		Klasse (neu)	
PLZ:	Wohnort:		Ortsteil:		Straße:		
Geschlecht:		Geburtsdatum:		Schulbesuch vorauss. bis:		Einstiegshaltestelle zur Schule:	

Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

(Angabe der Adresse nur erforderlich, wenn diese von der Adresse der Schülerin bzw. des Schülers abweicht):

Name:		Vorname:		Telefon: Festnetz *		Telefon: Mobil *	
PLZ:	Wohnort:		Straße:		E-Mail-Adresse *		

* Freiwillige Angaben

Angabe zu Geschwistern, die ein Schokoticket besitzen:

Name:	Vorname:	Geb.Datum:	Schule:	Klasse	Schulbesuch bis

Weitere wichtige Hinweise:

- Nach § 97 Abs. 3 Schulgesetz bzw. § 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO und dem in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag des Schulträgers mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen Look Busreisen GmbH (Verkehrsbetrieb) sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) kann das SchokoTicket nur bewilligt werden, wenn ein gültiger Abonnementvertrag für die Nutzung der Verkehrslinien und die Zahlung des Eigenanteils zustande kommt.
- Soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie das SchokoTicket durch den Verkehrsbetrieb als e-Ticket mit weiteren Informationen. Die Aushändigung gilt als Verwaltungsakt im Sinne des § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG); ein gesonderter Bewilligungsbescheid ergeht nicht.
- Der Verkehrsbetrieb erhält im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen diesen Antrag, um die weitere Bearbeitung für das SchokoTicket zu übernehmen.
- Soweit die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.
- Dieser Antrag und eine etwaige Bewilligung der Fahrkosten begründen keinen Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule!
- Jeweils ein Informationsblatt zum SchokoTicket, die Abonnementbedingungen des VRR zum SchokoTicket und ein Informationsblatt zur Datenverarbeitung wurden mir ausgehändigt.
- Für Personen, die sich im Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag) befinden, kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Eigenanteil für das SchokoTicket auf Antrag erstattet werden. Der Antrag ist bei der zuständigen Gemeinde zu stellen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich keine Fahrkostenerstattung aus anderweitigen öffentlichen Leistungen erhalte. **Mir ist bekannt, dass alle Veränderungen, die für die Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Schulträger bzw. für die Höhe des zu zahlenden Eigenanteils von Bedeutung sein können, umgehend der Stadt Straelen, Schulverwaltung, mitzuteilen sind. Hierzu zählen insbesondere Wohnungswechsel, Schulwechsel, Schulwechsel der anspruchsberechtigten Geschwister, Namenänderungen, Verlassen der Schule.**

Sollte der Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten durch die Stadt Straelen entfallen, schuldet der Antragsteller der Stadt Straelen bzw. dem Verkehrsbetrieb das jeweils geltende Beförderungsentgelt für ein frei verkäufliches Schoko-Ticket (z.Zt. 36,70 €/mtl.).

Die als Anlage beigefügten Informationsblätter zum SchokoTicket, zum Datenschutz und die Abonnementbedingungen des VRR zum SchokoTicket habe ich zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (nicht auszufüllen beim Besuch einer Grundschule)

Hiermit ermächtige ich die Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG NIAG bzw. ihr Tochterunternehmen Look Busreisen GmbH den im Abonnement zu entrichtenden Eigenanteil von folgendem Konto im SEPA-Lastschriftmandat abzubuchen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin unterrichtet, dass die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG bzw. ihr Tochterunternehmen LOOK Busreisen GmbH im Rahmen der Antragsprüfung eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers durch ein zulässiges Inkasso-Unternehmen durchführen. Bei einer negativen Auskunft gilt der Abo-Antrag als abgelehnt. Für die Bonitätsprüfung werden Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag an die Wirtschaftsauskunftei übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Verkehrsunternehmen maximal 6 Monate gespeichert.

Kontoinhaber/in: Familienname:		Vorname:	
Straße/Hausnummer		PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum		Geschlecht	
IBAN:		BIC:	
Name des Kreditinstituts:			
Gläubiger: Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Neuer Wall 10, 47441 Moers Gläubiger Identifikationsnummer: DE3600100000072847			



Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Auszufüllen nur vom Schulverwaltungsamt Stadt Straelen

- Die Schülerin/der Schüler ist nach der SchfkVO anspruchsberechtigt.
- Der Antrag wird abgelehnt, da kein Anspruch besteht.

Festsetzung des Eigenanteils:

- 01 12 € Kunde 1. Kind oder über 18 Jahre
- 02 6 € Kunde 2. Kind
- 03 0 € 3. Kind und weitere
- 04 6 € Schulträger Grundschüler

Straelen, den

Unterschrift